

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

Kempton (Allgäu)

**Bericht über die Erstellung des Jahres-
abschlusses zum 31. Dezember 2022**

Inhalt

	<u>Seite</u>
A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	3
C. Bescheinigung	4

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
- 3 Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Anlagennachweis vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
- 5 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 7 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 8 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag

Frau Waldmann als Werkleiterin beauftragte uns, bei der Erstellung des Jahresabschlusses samt Erfolgsübersicht und Anhang des Eigenbetriebs

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

(im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 mitzuwirken.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften vorgenommen.

Für den Eigenbetrieb sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB sinngemäß anzuwenden sowie die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zu beachten.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Eigenbetriebs zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und die Erfolgsübersicht sind als **Anlagen 1 bis 5** beigefügt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir auch beratend bei der Erstellung des Lageberichtes (**Anlage 6**) mitgewirkt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in der **Anlage 7** tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 werden auftragsgemäß in der **Anlage 8** aufgliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend (vgl. **Anlage 9** des vorliegenden Berichts).

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im März 2023 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt und am 27.04.2023 abgeschlossen.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Alexander Schwendinger, Kempten (Allgäu), geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. September 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleiterin, Frau Waldmann, sowie der stellvertretenden Werkleiterin, Frau Krüger, bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird vom Eigenbetrieb vorbereitet und mittels Programm der DATEV von uns durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird vom Personalamt der Stadt Kempten (Allgäu) abgewickelt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb,
Eigenbetrieb der Stadt Kempten (Allgäu):

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und die Erfolgsübersicht des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns gefertigte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Jahresabschlusses und der Erfolgsübersicht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie der Erfolgsübersicht auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kempten (Allgäu), den 27. April 2023

A T G
Allgäuer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm.
Dr. Johannes A. Huber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. Manuel Hübner, M.Sc.
Steuerberater

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Aktiva	Bilanz zum 31. Dezember 2022		Passiva	
	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	53,00	259,00		
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.018.383,11	5.117.886,11		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	558.631,00	531.156,00		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.877,00	192.147,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.254.135,38	2.085.925,83		
	<u>10.011.026,49</u>	<u>7.927.114,94</u>		
	<u>10.011.079,49</u>	<u>7.927.373,94</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
Waren	16.500,00	3.400,00		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.156,86	8.804,43		
2. Forderungen gegen die Stadt Kempton (Allgäu)	0,00	496.388,01		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	46.006,70	36.606,62		
	<u>71.163,56</u>	<u>541.799,06</u>		
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	484.996,44	238.761,23		
	<u>572.660,00</u>	<u>783.960,29</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>19.560,00</u>	<u>41.500,00</u>		
	<u>10.603.299,49</u>	<u>8.752.834,23</u>		
A. Eigenkapital				
I. <u>Stammkapital</u>			4.000.000,00	4.000.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>			10.344.500,00	7.693.400,00
III. <u>Verlustvortrag</u>			- 2.748.958,70	- 2.266.497,23
IV. <u>Jahresverlust</u>			- 1.652.700,00	- 915.600,00
			<u>9.942.841,30</u>	<u>8.511.302,77</u>
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			<u>161.300,00</u>	<u>105.200,00</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			299.407,25	119.818,68
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 299.407,25 (Vj. € 119.818,68)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempton (Allgäu)			182.133,79	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 182.133,79 (Vj. € 0,00)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten			1.053,63	1.016,04
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 1.053,63 (Vj. € 1.016,04)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 513,20 (Vj. € 548,43)				
			<u>482.594,67</u>	<u>120.834,72</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>16.563,52</u>	<u>15.496,74</u>
			<u>10.603.299,49</u>	<u>8.752.834,23</u>

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		993.944,51		521.426,86
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>771.191,37</u>		<u>644.353,96</u>
Gesamtleistung		1.765.135,88		1.165.780,82
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.340,59		1.700,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.534.587,78</u>	- 1.535.928,37	<u>322.812,79</u>	- 324.512,79
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	654.217,42		584.696,58	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 47.042,14 (Vj. € 41.794,37)	<u>165.554,99</u>	- 819.772,41	<u>158.951,22</u>	- 743.647,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 205.110,81		- 210.978,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 846.529,21		- 791.694,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53,23		1,18
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>		<u>0,40</u>
9. Ergebnis nach Steuern		- 1.642.151,69		- 905.051,69
10. Sonstige Steuern		- <u>10.548,31</u>		- <u>10.548,31</u>
11. Jahresverlust		- <u><u>1.652.700,00</u></u>		- <u><u>915.600,00</u></u>

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022

	Betrag insgesamt €	Leitung und Verwaltung €	Allgäuer Festwoche €	Kornhaus €	Allgäu- halle €	Markthalle €	Residenz €	Weihnachts- markt €	Wochen- markt €	Händler-/ Jahrmarkt €
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	- 1.526.920,25	0,00	- 1.398.723,71	- 656,66	- 8.683,99	0,00	0,00	- 97.226,88	- 4.690,04	- 16.938,97
b) Bezug von Betriebszweigen	- 9.008,12	0,00	- 9.008,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	- 819.772,41	- 518.686,41	- 198.968,68	- 51.615,19	- 6.149,57	- 8.836,97	- 2.738,87	- 4.044,38	- 14.366,17	- 14.366,17
3. Abschreibungen	- 205.110,81	- 359,96	- 104.152,79	- 81.243,00	- 536,06	- 7.738,00	- 2.469,00	- 8.097,00	0,00	- 515,00
4. Sonstige Steuern	- 10.548,31	- 56,00	0,00	- 3.960,18	- 6.532,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere betriebliche Aufwendungen	- 846.329,21	- 191.030,01	- 376.376,72	- 141.709,24	- 34.582,05	- 58.242,15	- 4.940,07	- 15.670,50	- 14.152,35	- 9.626,12
6. Summe 1 - 5	- 3.417.689,11	- 710.132,38	- 2.087.230,02	- 279.184,27	- 56.483,80	- 74.817,12	- 10.147,94	- 125.038,76	- 33.208,56	- 41.446,26
7. Umlage der Spalte 2	0,00	710.132,38	- 235.408,89	- 166.241,99	- 57.946,80	- 29.470,49	- 27.908,20	- 67.604,60	- 63.911,92	- 61.639,49
8. Summe 6 - 7	- 3.417.689,11	0,00	- 2.322.638,91	- 445.426,26	- 114.430,60	- 104.287,61	- 38.056,14	- 192.643,36	- 97.120,48	- 103.085,75
9. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung	1.756.127,76	776.842,38	524.528,27	2.727,16	183.967,95	8.532,46	6.557,50	105.848,30	88.453,19	58.670,55
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	9.008,12	0,00	0,00	0,00	0,00	9.008,12	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Betriebserträge gesamt	1.765.135,88	776.842,38	524.528,27	2.727,16	183.967,95	17.540,58	6.557,50	105.848,30	88.453,19	58.670,55
11. Umlage Leitung und Verwaltung										
a) Ertragszuschüsse	0,00	- 772.800,00	177.744,00	401.856,00	- 38.640,00	61.824,00	46.368,00	85.008,00	15.456,00	23.184,00
b) Sonstige Betriebserträge	0,00	- 4.042,38	1.340,05	946,32	329,86	167,76	158,87	384,83	363,81	350,88
	0,00	- 776.842,38	179.084,05	402.802,32	- 38.310,14	61.991,76	46.526,87	85.392,83	15.819,81	23.534,88
12. Betriebsergebnis	- 1.652.553,23	0,00	- 1.619.026,59	- 39.896,78	31.227,21	- 24.755,27	15.028,23	- 1.402,23	7.152,52	- 20.880,32
13. Finanzerträge	53,23	52,06	1,16	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,31	- 0,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Umlage der Spalte 2	0,00	- 52,37	17,36	12,26	4,27	2,17	2,06	4,99	4,71	4,55
16. Spartenergebnis = Unternehmensergebnis	- 1.652.500,00	0,00	- 1.619.008,38	- 39.884,51	31.231,48	- 24.753,10	15.030,29	- 1.397,24	7.157,23	- 20.875,77

Anlagennachweis vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
Kempton (Allgäu)**

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs- bestand	im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des voran- gegangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.445,18			14.445,18	14.186,18	206,00		14.392,18	53,00	259,00	1,43	0,37
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	14.445,18			14.445,18	14.186,18	206,00		14.392,18	53,00	259,00	1,43	0,37
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.139.580,73	8.017,25-		7.131.563,48	2.021.694,62	97.683,00	6.197,25	2.113.180,37	5.018.383,11	5.117.886,11	1,37	70,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.695.558,04	59.701,47 670.512,11-	29.888,35	1.114.635,75	1.164.402,04	62.102,82	670.500,11	556.004,75	558.631,00	531.156,00	5,57	50,12
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	597.469,12	37.129,99 95.364,47-		539.234,64	405.322,12	45.118,99	91.083,47	359.357,64	179.877,00	192.147,00	8,37	33,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.085.925,83	2.198.097,90	29.888,35-	4.254.135,38	0,00			0,00	4.254.135,38	2.085.925,83		100,00
Summe Sachanlagen	11.518.533,72	2.294.929,36 773.893,83-	0,00	13.039.569,25	3.591.418,78	204.904,81	767.780,83	3.028.542,76	10.011.026,49	7.927.114,94	1,57	76,77
	11.532.978,90	2.294.929,36 773.893,83-	0,00	13.054.014,43	3.605.604,96	205.110,81	767.780,83	3.042.934,94	10.011.079,49	7.927.373,94	1,57	76,69

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Vorbemerkungen

Der Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb hat seinen Sitz in Kempton (Allgäu). Er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kempton (Allgäu) unter HRA 10848 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird nach den Vorschriften des HGB (für große Kapitalgesellschaften), ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel und Erfolgsübersicht wurden nach den Formblättern der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen richtet sich nach den Vorschriften des HGB, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die im vergangenen Geschäftsjahr angewandten Grundsätze wurden fortgeführt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und pro rata temporis. Für im Kalenderjahr 2022 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wurde wie im Vorjahr ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Einkaufspreisen bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.



Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nominal bewertete Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für einen bestimmten Zeitraum danach.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen im angemessenen Umfang. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Das Stammkapital ist mit dem satzungsmäßig festgelegten Betrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlagennachweis) dargestellt.

Die Umsatzsteuererstattungen sind unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Steuersubjekt ist jedoch die Stadt Kempten. Es besteht daher eine Mitzugehörigkeit zur Position "Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu)".

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten und für Personalkosten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Veranstaltungshäuser	208	221
Allgäuer Festwoche	524	117
Märkte	253	106
Sonstiges	<u>9</u>	<u>77</u>
	<u>994</u>	<u>521</u>



D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>Vj.</u>
Werkleiter	1	1
Angestellte	11	11
Auszubildende	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u><u>12</u></u>	<u><u>13</u></u>

2. Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB

	<u>2022</u> T€	<u>Vj.</u> T€
Mietverpflichtung für ein Grundstück		
fällig innerhalb 1 Jahr	20	40
fällig innerhalb 2 - 5 Jahren	0	20
fällig über 5 Jahre	0	0

Der Mietvertrag endet am 30. Juni 2023.

3. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die angabepflichtigen Beträge nach § 285 Nr. 17 HGB belaufen sich auf T€ 11 (Vj. 12 T€) (Lit.a "Abschlussprüfungsleistungen").

4. Organe des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

a) Stadtrat

b) Werkausschuss

Oberbürgermeister Thomas Kiechle - Vorsitzender -
Stadtrat Helmut Berchtold, Omnibusunternehmer
Stadträtin Gertrud Epple, Lehrerin und Bildungsberaterin
Stadträtin Erna-Kathrein Groll, Abgeordnetenassistentin
Stadtrat Hans-Peter Hartmann, hauptamtlicher Vorstand
Stadtrat Hildegard John, Beamtin a. A. (Pension)
Stadtrat Klaus Knoll, Gastronom/Consulting-Geschäftsführer
Stadtrat Ullrich Kremser, Diplom-Betriebswirt
Stadtrat Joachim Saukel, selbständiger Kaufmann
Stadträtin Ingrid Vornberger, Rentnerin/Angestellte in Teilzeit
Stadtrat Peter Wagenbrenner, Verwaltungsangestellter.

Die Gesamtbezüge der Werkausschussmitglieder betragen für das Geschäftsjahr
T€ 6 (Vj. T€ 4).

c) Oberbürgermeister

Herr Thomas Kiechle

d) Werkleitung

Frau Martina Dufner, Werkleiterin bis 30.09.2022
Frau Michaela Waldmann, Werkleiterin ab 01.10.2022
Frau Marion Krüger, stellvertretende Werkleiterin

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Kempten (Allgäu), den 27. April 2023

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

Werkleitung

Lagebericht 2022

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb besteht seit 01.04.2009 und ist ein rechtlich nichtselbständiger Teil der juristischen Person des öffentlichen Rechts der Stadt Kempten (Allgäu). Es gelten deshalb die Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und tarifvertraglichen Regelungen ebenso wie für die Stadt Kempten. Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Selbstverwaltungsinfrastruktur und bleibt daher in entsprechendem Umfang organisatorisch Bestandteil der Stadtverwaltung. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Werk-ausschusses sind für die Geschäftsvorgänge des Betriebes bindend.

Der Eigenbetrieb gliedert sich 2022 in folgende Sparten:

- Allgäuer Festwoche
- Kornhaus
- Allgäu-halle
- Markthalle
- Residenz
- Weihnachtsmarkt
- Wochenmarkt
- Händlermarkt/Jahrmarkt

Bei allen Sparten muss aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit mit Verlusten gerechnet werden. Ziel kann es deshalb nur sein, das Defizit bei möglichst optimiertem Angebot zu minimieren. Die Einsparmöglichkeiten finden allerdings dort ihre Grenzen, wo sicherheitsrechtliche Belange berührt werden, dies ist in allen Sparten der Fall.

In den folgenden Ausführungen werden auf die Zahlen der Berichtsperiode und die Vergleichszahlen vom Vorjahr, die in Klammern angegeben werden, verwiesen.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind im Eigenbetrieb, mit Ausnahme der Marktforschung, ohne Bedeutung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin spürbar. Die gesamte Veranstaltungsbranche ist aufgrund der aktuellen Sicherheitsanforderungen durch steigende Aufwendungen gekennzeichnet. Ebenso steigen die Bau- und Energiekosten weiterhin, was sich vor allem bei der Allgäuer Festwoche und bei der Sanierungsmaßnahme Kornhaus bemerkbar macht.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2022 aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche (Sparten), stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1. Sparte Weihnachtsmarkt

Ziel des Kemptener Weihnachtsmarktes ist es, die Attraktivität Kemptens in der Vorweihnachtszeit sowohl für regionale, als auch insbesondere für überregionale Besucher zu steigern. 2022 fand der Weihnachtsmarkt in vollem Umfang wieder auf dem Rathausplatz statt mit Kunsthandwerk, Imbissbuden, dem geschmückten Rathaus mit Rathausbrunnen und der Krippenbauschule Kempten, deren Krippenausstellung im Rathaus mit ca. 7.500 gezählten Besuchern großen Anklang fand.

Es wurden betriebliche Erträge in Höhe von 105.848,30 € (4.165,00 €) erzielt.

2.2. Sparte Allgäuer Festwoche

Der Neustart der Allgäuer Festwoche nach Corona ist im Jahr 2022 gelungen, obwohl die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen eine große Herausforderung darstellten. Nachdem die Zelte des bisherigen Zeltbauers nicht mehr verfügbar waren und es zudem an genügend Ausstellerbewerbungen mangelte, wurde auf das Westgelände verzichtet. Statt der drei großen Zelthallen 2, 3 und 4 auf dem Königsplatz wurde ein Rummel mit Karussellen, Buden und Riesenrad veranstaltet. Die Markthalle Am Königsplatz wurde zum hochwertigen „Haus der Allgäuer Werte“, in dem die Allgäu GmbH neben der Ausstellung durch ihre Partner auch ihre Fachtagungen abhielt und das Bauernhofcafé einrichtete. Neben einem weiteren Ausstellerzelt sowie dem Medienzelt der Allgäuer Zeitung mitten im Stadtpark fanden sich auf der Zumsteinwiese vier kleinere Zelte mit Ausstellerständen sowie das Ämterzelt der Stadt Kempten. Die verfügbaren Freigelände waren gut mit Ausstellern belegt, Sonderschauen und Thementage fanden statt. Die Bühne im Stadtpark mit Platz für bis zu 2.500 Besuchern wurde mit großem Erfolg und deutlich leichteren Bedingungen die An- und Ablieferung sowie Künstleran-/abreise betreffend in den nördlichen Bereich des Stadtparks verlegt.

Bei den Großgastronomen hat das Allgäuer Brauhaus mit dem Stiftszelt und einer Biergartenfläche den gesamten Linggpark belegt, in dem auch der Vertragswirt aus dem Westgelände (Mohrenwirt) mit einem großen Imbissstand untergebracht werden konnte. Für das Festzelt gelang es, kurzfristig einen Betreiber für 1 Übergangsjahr zu finden, nachdem die bisherigen Festwirte nicht zur Verfügung standen. Ebenfalls nicht dabei war Heel's Alpe im Stadtpark. Das „Weinzelt im Stadtpark“ wurde von neuen Vertragspartnern betrieben. Eine Ausschreibung zur Neuvergabe der Festzeltbewirtung erfolgte Ende des Jahres.

Der Eintritt zur Allgäuer Festwoche 2022 war frei, bei den Standmieten wurden Sonderkonditionen angeboten, was deutlich sinkende Einnahmen bedeutete.

Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen teilweise immens, insbesondere die Personalkosten im Bereich Sicherheit, Bewachung und Veranstaltungstechnik sowie die Kosten für die Anmietung von Equipment im Bereich Veranstaltungstechnik und Zelte/Zeltbau. Die Fixkosten für Verwaltung, Versicherungen, Lager, Wartung und Instandhaltung sowie Abschreibungen sind ebenfalls angefallen.

Es wurde Betriebserträge in Höhe von 524.528,27 € (118.873,47 €) erzielt.

2.3. Sparten Kornhaus / Allgäuhalle / Markthalle

Das **Kornhaus** ist seit dem 01.01.2019 aufgrund der erforderlichen Sanierung geschlossen.

Im Jahr 2022 starteten die Zimmermannsarbeiten im Dachtragwerk, sowie Rohbauarbeiten für den Aufzugsschacht für das Nordtreppenhaus. Zeitgleich haben fortschreitende Sondierungsarbeiten in diversen weiteren Bereichen im Kornhaus stattgefunden, sodass mittlerweile alle Teilbereiche des Gebäudes ersichtlich sind. Diverse Rückbauarbeiten und vorbereitende Arbeiten für den Ausbau und Installationsarbeiten sind erfolgt.

Mit Abschluss des Jahres sind sowohl der neue Treppenhauskern im Norden als auch das Dachtragwerk des Nordflügels weitestgehend fertiggestellt und die Grundlage für den weiteren Ausbau geschaffen.

Am 19.10.2022 wurde im Werkausschuss darüber informiert, dass das bisherige Gesamtbudget von rd. 13 Mio. Euro netto nicht zu halten sein wird. Die neue Kostenprognose lautete auf 16.9 Mio. Euro netto. Die Gründe sind im Wesentlichen zurückzuführen auf marode Dachteile, Dachstatik, Sicherung Traufgesims, aufwändige Rissesanierung an Außenfassade und Mauerwerk sowie umfangreiche Brandschutzmaßnahmen im Bestand im Zuge von Bauteilöffnungen. Es wurde außerdem ein Wetterschutzdach aufgebracht, um die Arbeiten am geöffneten Dach und in den unteren Etagen über die Wintermonate fortführen zu können.

Die Hauptmieterin der **Allgäuhalle** und des dazugehörigen Freigeländes, ProRind (früher Allgäuer Herdebuchgesellschaft), hat am 12. Mai 2022 die letzte Großviehauktion in der Allgäuhalle absolviert und danach den jahrzehntelangen Standort Kempten in Richtung Ostallgäu verlassen. Flohmarktveranstaltungen finden weiterhin monatlich in beiden Hallen und auf dem Freigelände statt. Die Hallen sind aufgrund der baulichen Verhältnisse nur begrenzt für andere Veranstaltungen geeignet und zugelassen.

Inwieweit die Hallen mindestens zu ertüchtigen sind, um künftig auch andere Veranstaltungen anzunehmen, zeigt das Ergebnis einer Bauuntersuchung des Architekturbüros Maucher und Höß aus Kempten. Entsprechende Maßnahmen sind noch nicht veranlasst.

Die Bewerbung des Kulturquartiers Allgäu (KQA, ein Zusammenschluss örtlicher Vereine, Künstler und Kulturschaffender), den gesamten Komplex zu bespielen, wurde darauf reduziert, zunächst einen kleinen Teil, nämlich die an FH Promotions verpachtete Gaststätte zu übernehmen. Dies wird geprüft.

Der Parkplatz an der Allgäuhalle wird seit 01.01.2017 vom Tiefbauamt bewirtschaftet; das Tiefbauamt zahlt für diese Nutzung eine Pacht an den Eigenbetrieb.

Das jährliche Zirkusgastspiel konnte stattfinden - im September 2022 war der Großcircus Charles Knie aus Einbeck zu Gast.

Die **Markthalle** eignet sich aufgrund ihrer baulichen Konstruktion für Märkte, Ausstellungen und Verkaufveranstaltungen. Im Jahr 2022 wurde die Markthalle in den Wintermonaten nicht für den Wochenmarkt genutzt, der im Freien stattfand. Vermietet wurde die Markthalle für Flohmärkte, Verkaufveranstaltungen, ein Kunstfest, für die Verpflegung der Teilnehmer an der Jugendsportveranstaltung Cambodunum Cup sowie für die Nutzung im Rahmen der Allgäuer Festwoche.

Die Veranstaltungszahlen in den Häusern entwickelten sich wie folgt:

- Kornhaus: wegen Sanierung seit 2019 geschlossen
- Allgäuhalle: 60 (100) Veranstaltungstage
- Markthalle: 18 (26) Veranstaltungstage

Dabei sind Auf- und Abbautage nicht berücksichtigt.

Insgesamt erzielten die drei Häuser Betriebserträge in Höhe von 204.235,69 € (216.483,31 €).

Unterhaltsmaßnahmen wurden entsprechend dem Wirtschaftsplan abgewickelt. Größere Bauunterhaltsmaßnahmen wurden 2022 nicht durchgeführt.

2.4. Sparte Residenz

Der Fürstensaal samt Foyer wird mittlerweile vom Eigentümer, den Justizbehörden des Freistaates Bayern, direkt vermietet. Das Vertragsverhältnis wurde bereits 2016 gekündigt, bis vor Corona war der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb quasi noch als Vermittler und Untervermieter tätig. Während der Coronazeit nutzten die Justizbehörden den Fürstensaal als eigenen Sitzungs- und Besprechungsraum. In der Zwischenzeit vermietet der Eigentümer den Fürstensaal direkt selbst.

Der Hofgartensaal wurde an 52 (39) Tagen für Veranstaltungen genutzt, an weiteren 61 wurde er vom Kulturamt als Lagerfläche bzw. zur Veranstaltungsvorbereitung für die Kunstaussstellung im Rahmen der Allgäuer Festwoche genutzt.

Für diese Sparte wurden Betriebserträge in Höhe von 6.557,50 € (4.770,00 €) erzielt.

2.5 Wochenmarkt, Händlermarkt/Jahrmarkt

Aufgrund noch bestehender Corona-Einschränkungen fand die Wintersaison 21/22 bis 31.03.2022 mit 38 Händlern weiterhin auf dem Hildegardplatz statt. Für den Winterdienst und die kontinuierliche Wartung der Stromsäulen fielen weitere Aufwendungen an.

Der Wochenmarkt startete ohne jegliche Beschränkungen mit 52 Teilnehmern, darunter 8 Imbissstände und 7 saisonale Tageshändler, im April 2022 in die Sommersaison. Veranstaltungsort war wieder der Hildegardplatz mit Bauernmarktplatz.

Die Wintersaison 22/23 fand ab 15. November 2022 nach mehrheitlichem Händlerwunsch ebenfalls auf den Freiflächen Hildegardplatz und Bauernmarktplatz statt. Es nahmen 37 Händler teil.

Die Sparte Wochenmarkt erzielte Erträge in Höhe von 88.453,19 € (84.922,57 €)

Sowohl der Himmelfahrtsmarkt im Frühjahr als auch der Kathreinemarkt im Herbst 2022 konnten wieder vollumfänglich mit jeweils 23 Schaustellern und Imbissbuden stattfinden. Beide Jahrmärkte wurden an 2 bzw. 3 Tagen von den traditionellen Händlermärkten begleitet. Die jeweils rund 55 Fieranten boten auf dem Hildegardplatz und auf dem Bauernmarktplatz ihre Waren feil.

Die Sparte Händlermarkt/Jahrmarkt erzielte Betriebserträge in Höhe von 58.670,55 € (16.501,13 €).

3 Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Für den Gesamtbetrieb wurde im Jahr 2022 ein Jahresverlust in Höhe von 1.652.500,00 € (915.600,00 €) ausgewiesen.

Die einzelnen Sparten haben folgende Ergebnisse erzielt:

	Ergebnisse ohne Berücksichtigung des allgemeinen Ertragszuschusses	Allgemeiner Ertragszuschuss	Ergebnisse unter Berücksichtigung des allgemeinen Ertragszuschusses
Allgäuer			
Festwoche	-1.785.252,38 €	166.244,00 €	-1.619.008,38 €
Kornhaus	-415.740,51 €	375.856,00 €	-39.884,51 €
Allgäuhalle	67.371,48 €	-36.140,00 €	31.231,48 €
Markthalle	-82.577,10 €	57.824,00 €	-24.753,10 €
Residenz	-28.337,71 €	43.368,00 €	15.030,29 €
Weihnachtsmarkt	-80.905,24 €	79.508,00 €	-1.397,24 €
Wochenmarkt	-7.298,77 €	14.456,00 €	7.157,23 €
Händler/Jahrmarkt	-42.559,77 €	21.684,00 €	-20.875,77 €
	<u>-2.375.300,00 €</u>	<u>722.800,00 €</u>	<u>-1.652.500,00 €</u>

Ein Ertragszuschuss wurde entsprechend dem Wirtschaftsplan in Höhe von 722.800,00 € gewährt.

Ohne diesen Zuschuss würde die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes einen Verlust in Höhe von 2.375.300,00 € (1.535.600,00 €) aufweisen. Das im Wirtschaftsplan kalkulierte Ergebnis liegt bei -935.200,00 €. Dieser Fehlbetrag resultiert aus Mindereinnahmen sowie höherem Aufwand in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Personalkosten, Miete für Equipment).

3.2 Finanzlage

3.2.1 Kapitalstruktur

Der Eigenbetrieb ist im Wesentlichen (ca. 94 %) durch Eigenmittel (Eigenkapital) finanziert. Die kurzfristigen Fremdmittel (inkl. Rückstellungen) betragen ca. 6 % (3 %) der Bilanzsumme. Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten lagen am Bilanzstichtag, wie bereits im Vorjahr, nicht vor.

3.2.2 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betragen 2.294.929,36 € (949.433,67 €). Die wichtigsten Investitionen waren:

Kornhaus:

- Kosten Sanierung und Umbau

Allgäuer Festwoche:

- Erweiterung Datennetz und Fundamente Zumsteinwiese

3.2.3 Liquidität

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in von Höhe von 205.110,81 € (210.978,51 €) und Investitionen in Höhe von € 2.294.929,36 € (949.433,67 €) war die Liquidität auch unter Berücksichtigung des Verlustes für das Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Liquidität wird durch Ertrags- und Investitionszuschüsse der Stadt Kempten sichergestellt. Die Barliquidität betrug zum 31.12.2022 auf dem Giro- und Geldmarktkonto sowie einschließlich des Kassenbestandes 484.996,44 € (Vorjahr 238.761,23 €). Kreditlinien waren wie in den Vorjahren nicht erforderlich.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum Abschlussstichtag beträgt 10.603.299,49 € (8.752.834,23 €). Auf der Aktivseite wird die Bilanzsumme im Wesentlichen durch das Sachanlagevermögen bestimmt (ca. 94 %). Der Vorjahreswert lag bei 91 %.

Wesentliche Posten der Passivseite ist mit rund 94 % der Bilanzsumme das Eigenkapital. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Anfangsstand am 01.01.2022	8.511.302,77 €
Zugänge 2022	3.084.238,53 €
Jahresverlust 2022	<u>-1.652.700,00 €</u>
Endstand am 31.12.2022	<u>9.942.841,30 €</u>

Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 161.300,00 € ausgewiesen. Davon entfallen 31.900,00 € auf Personalarückstellungen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 20 %. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Anfangsstand am 01.01.2022	105.200,00 €
Zugänge (Zuführung) 2022	107.500,00 €
Entnahmen (Auflösung/Verbrauch) 2022	<u>51.400,00 €</u>
Stand am 31.12.2022	<u>161.300,00 €</u>

4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wenn auch in der Unternehmensphilosophie verankert, fällt derzeit den nicht finanziellen Leistungen als Indikator kein besonderes Gewicht in der internen Steuerung zu.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Gesamtbetrieb

Risiken bestehen im Bestandsschutz der Vermögenswerte. Diese Risiken sind durch Versicherungen entsprechend abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Preissteigerungen, die nicht an den Kunden weitergegeben werden können sowie zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Bauunterhalt, Brandschutz und erhöhte Sicherheitsanforderungen, könnten das Ergebnis weiter belasten.

Künftig können Veranstaltungen wieder ohne Einschränkungen geplant werden, wodurch bei den verschiedenen Sparten insgesamt mit einer Steigerung der Umsätze gerechnet werden kann. Die Zahlungsfähigkeit wird auch künftig durch entsprechende Zuschüsse der Stadt Kempten gewährleistet.

2. Weihnachtsmarkt

Die Bemühungen um mehr Wirtschaftlichkeit und gleichzeitig mehr Attraktivität des Marktes werden fortgesetzt. Eine engere Zusammenarbeit mit Kempten Tourismus und dem City-Management Kempten e. V. ist geplant.

3. Allgäuer Festwoche

Die Konzeption der Allgäuer Festwoche wird ständig überprüft und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Der Eigenbetrieb steht hier im ständigen Kontakt zu zahlreichen Organisationen, deren Rückmeldungen ausgewertet und auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

Änderungen im Festwochengelände, das verschiedenen Zwecken dient und nur temporär als Veranstaltungsgelände genutzt wird, werden sich auch künftig auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirken – Stichwort Neubau Stadtbibliothek und VHS, die sich im Messegelände befindet.

Die Festwoche steht vor der Herausforderung, sich den ständig verändernden Gegebenheiten, ausgelöst durch andere Nutzungen sowie der sich verändernden Nachfrage anzupassen und beides miteinander in Einklang zu bringen. Um diese Herausforderungen zu meistern, steht für die kommenden Jahre eine verbesserte Kommunikation mit politischen Entscheidern, Besuchern, Ausstellern und Dienstleistern im Fokus. Die Erfahrungen der Allgäuer Festwoche 2022 zeigen, dass das Veranstaltungsformat mit dem gewünschten Dreiklang von Wirtschaftsmesse, Heimatfest und Kulturtag Zukunft hat. Das offenere Gelände des umgebauten Stadtparks, der neue Standort der Bühne und diverse Anpassungen haben sich im Grundsatz bewährt.

Zelthallen werden für die kommenden 5 Jahre ausgeschrieben, ebenso werden für den Messebau und die Elektrodienstleistungen mehrjährige Verträge angestrebt.

Der Geländeumgriff wird wieder, wie vor der Pandemiezeit eingeplant, ebenso wird der Eintritt wieder kostenpflichtig sein. Tickets sind künftig auch über einen online-shop erhältlich.

4. Veranstaltungshäuser

Das **Kornhaus** wird derzeit saniert und umgebaut. Ziel ist es, ein attraktives Veranstaltungshaus mit erweiterten und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Es erfolgten umfangreiche Abstimmungen mit den Fachplanern, dem beauftragten Architekturbüro dem Denkmalschutz sowie den städtischen Gremien. 2023 werden die restlichen Dachflächen saniert und der Innenausbau im Erdgeschoss als auch in den Obergeschossen kann beginnen.

Aufgrund umfangreicher Erkenntnisse, die während des Baufortschritts zutage traten und die weit reichende Folgen für den Projektablauf haben und somit auch für den zeitlichen Ablauf, verbunden mit der nach wie vor angespannten konjunkturelle Situation, die durch Lieferengpässe bei fast allen gängigen Baustoffen und hoher Auslastung der Handwerksbetriebe geprägt ist, verschiebt sich die Wiedereröffnung erneut und ist nunmehr für Frühjahr 2024 geplant.

Mit ProRind, der früheren Allgäuer Herdebuchgesellschaft, hat die **Allgäuhalle** im Mai 2022 die Hauptmieterin verloren. Eine Bauuntersuchung, die Aufschluss über den baulichen Zustand der beiden Hallen für mögliche Nachnutzungen gibt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für verschiedene künftige Nutzungen sind Grundlage für die notwendigen Entscheidungen der Politik.

In einem ersten Schritt soll die temporäre Nachnutzung der vorhandenen Gaststätte durch den Kulturquartier Allgäu e. V. für 3 Jahre realisiert werden. Mittelfristig im Plan ist die konzeptionelle Entwicklung der vorhandenen weiteren Gebäude und Freiflächen im Umgriff und letztendlich stehen grundsätzliche Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung des Gesamtareals an.

Der Pachtvertrag mit dem Investor für die **Markthalle** am Königsplatz endet zum 30.06.2023. Es wird die Vertragsverlängerung bis zum Ablauf des Erbbaurechts Anfang 2024 angestrebt, welches nicht verlängert wird. Das Eigentum fällt somit an die Stadt Kempten/Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb.

5. Wochenmarkt, Händlermärkte/Jahrmärkte

Der Wochenmarkt ist sowohl ein wichtiger Bestandteil der Versorgung der Bürger, als auch ein attraktiver Besuchermagnet in der nördlichen Innenstadt. Die Planung wird fortwährend optimiert und die Kommunikation mit den Händlern und Besuchern verbessert. Hierzu finden wieder regelmäßige Zusammenkünfte des Gremiums „Zukunftswerkstatt Wochenmarkt“ mit Teilnehmern aus dem Eigenbetrieb, der Verwaltung und Wochenmarkthändlern statt.

Für die Händlermärkte/Jahrmärkte bietet der neugestaltete Stadtpark Chancen für eine Ausdehnung und Attraktivitätssteigerung sowohl für die Händler/Aussteller, als auch für die Besucher. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Schaustellerverband statt.

D. Spezialgesetzliche Angaben

Die Personalkosten betragen 819.772,41 € (743.647,80 €). Darin sind 654.217,42 € (584.696,58 €) für Löhne und Gehälter sowie 165.554,99 € (158.951,22 €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten. Die Personalentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Geschäftsführer	1	1	1	1
Festangestellte	11	2	2	11
Aushilfen	0	30	30	0
Auszubildende	1	0	1	0
Gesamt	13	33	34	12

Die Beschäftigung des gesamten Personals erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Kempten (Allgäu), den 11. April 2023

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name:	Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb.
Art des Betriebs:	Der Eigenbetrieb wird als gemeindliches Unternehmen der Stadt Kempten (Allgäu) außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.
Sitz:	Kempten (Allgäu)
Handelsregister:	Amtsgericht Kempten, HRA 10848. Der uns vorliegende Abruf datiert vom 28.03.2023.
Satzungen:	Betriebssatzung vom 21. Mai 2015, geändert am 16. Oktober 2020 mit Wirkung ab 01.01.2021 (zuvor: Betriebssatzung vom 10. Februar 2009).
Gegenstand:	Die satzungsgemäßen Aufgaben des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb sind: <ol style="list-style-type: none">1. Verwaltung, Betrieb und Vermarktung der Veranstaltungshäuser Kornhaus, Allgäuhalle, Markthalle sowie angemietete Räume in der Residenz;2. Organisation und Durchführung der Allgäuer Festwoche;3. Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes;

4. Organisation und Durchführung des Marktwesens;
5. Organisation und Durchführung weiterer Veranstaltungen;
6. Förderung von gesellschaftsrechtlichen und kulturellen Angeboten der Stadt;
7. Weiterentwicklung des Kongress-, Tagungs- und Messewesens der Stadt.

Organe des Betriebs: Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

Werkleitung;
Werkausschuss;
Stadtrat;
Oberbürgermeister.

Werkleitung: Frau Michaela Waldmann (Geschäftsführerin) seit 01.10.2022
Frau Martina Dufner (Geschäftsführerin) bis 30.09.2022
Frau Marion Krüger, stellvertretende Werkleiterin.

Werkausschuss: Vorsitzender
Thomas Kiechle.

Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Anhang, Anlage 5, Seite 4.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Steuerliche Beurteilung: Ertragsteuerlich wird der Eigenbetrieb beim Finanzamt Kempten-Immenstadt unter der Steuer-Nr. 127/114/70032 geführt.



Umsatzsteuerlich ist der Eigenbetrieb als unternehmerische Betätigung der Stadt Kempten (Allgäu) zu beurteilen, wobei umsatzsteuerlicher Unternehmer und damit Steuersubjekt nicht der Eigenbetrieb, sondern die Stadt bleibt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfung) betreffend die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017 wurde gem. Schreiben des Finanzamtes vom 31.01.2023 abgeschlossen.

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Nachfolgend stellen wir für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens - nach den in den Eigenbetrieb einbezogenen Bereichen gegliedert - jeweils die Buchwertentwicklung dar.

Die Zugänge der Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl auf bewegliche als auch auf unbewegliche Anlagegüter wird die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewerblichen Nutzungsdauer angewandt. Im Zugangsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig verrechnet. Für im Kalenderjahr 2022 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wird entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€	<u>53,00</u>
	(€	259,00)

EDV-Software

	Stand 01.01.2022	Abschrei- bungen 2022	Stand 31.12.2022
Leitung und Verwaltung	258,00	206,00	52,00
Händler-/Jahrmarkt	1,00	0,00	1,00
	<u>259,00</u>	<u>206,00</u>	<u>53,00</u>

II. Sachanlagen

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	€	<u>5.018.383,11</u>
	(€	5.117.886,11)

	Stand 01.01.2022	Abgänge 2022	Abschrei- bungen 2022	Stand 31.12.2022
Allgäuer Festwoche	201.520,00	1.820,00	23.351,00	176.349,00
Allgäuhalle/Kornhaus/ Markthalle	<u>4.916.366,11</u>	0,00	<u>74.332,00</u>	<u>4.842.034,11</u>
	<u>5.117.886,11</u>	<u>1.820,00</u>	<u>97.683,00</u>	<u>5.018.383,11</u>

2. Maschinen und maschinelle Anlagen € 558.631,00
(€ 531.156,00)

	Stand 01.01.2022	Umbuchg. (U) Zugänge 2022	Abgang (A) Abschrei- bungen 2022	Stand 31.12.2022
Allgäuer Festwoche	495.497,00	29.888,35U 59.701,47	56.963,82	528.123,00
Allgäuhalle/Kornhaus/ Markthalle	23.823,00	0,00	12,00A 3.918,00	19.893,00
Residenz	470,00	0,00	268,00	202,00
Weihnachts-/Wochen-/ Händler- und Jahrmarkt	11.366,00	0,00	953,00	10.413,00
	<u>531.156,00</u>	29.888,35U <u>59.701,47</u>	12,00A <u>62.102,82</u>	<u>558.631,00</u>

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 179.877,00
(€ 192.147,00)

	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgang (A) Abschrei- bungen 2022	Stand 31.12.2022
Leitung und Verwaltung	75,00	388,96	153,96	310,00
Allgäuer Festwoche	70.981,00	36.251,97	3.863,00A 23.837,97	79.532,00
Allgäuhalle/Kornhaus/ Markthalle	67.555,00	489,06	6,00A 11.267,06	56.771,00
Residenz	3.839,00	0,00	412,00A 2.201,00	1.226,00
Weihnachts-/Wochen-/ Händler- und Jahr- markt	49.697,00	0,00	7.659,00	42.038,00
	<u>192.147,00</u>	37.129,99	4.281,00A <u>45.118,99</u>	<u>179.877,00</u>



4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau € 4.254.135,38
(€ 2.085.925,83)

	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Umbuchung 2022	Stand 31.12.2022
<u>Anzahlungen auf technische Anlagen</u>				
Allgäuer Festwoche	29.888,35	0,00	29.888,35	0,00
<u>Anlagen im Bau</u>				
Kornhaus	2.056.037,48	2.198.097,90	0,00	4.254.135,38
	<u>2.085.925,83</u>	<u>2.198.097,90</u>	<u>29.888,35</u>	<u>4.254.135,38</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die mengenmäßige Erfassung der Vorräte erfolgte aufgrund körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

<u>Waren</u>	€ 16.500,00
	(€ 3.400,00)
	31.12.2022
	31.12.2021
Allgäuer Festwoche	14.100,00
Weihnachtsmarkt	2.400,00
	<u>16.500,00</u>
	<u>3.400,00</u>



II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 25.156,86
 (€ 8.804,43)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Forderungen lt. Debitorenliste	25.956,86	9.604,43
Pauschalwertberichtigung	- 400,00	- 200,00
Einzelwertberichtigung	- 400,00	- 600,00
	<u>25.156,86</u>	<u>8.804,43</u>

Die Pauschalwertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

Forderungen	26.093,01	9.604,43
Einzelwertberichtigte Forderungen	- 467,80	- 705,37
	<u>225.625,21</u>	<u>8.899,06</u>

davon 2 % für Ausfallrisiken, Skonto, Zinsverluste sowie Mahn- und Beitreibungskosten

rd. 400,00 rd. 200,00

2. Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu) € 0,00
 (€ 496.388,01)

Hierbei handelt es sich um ein unverzinsliches Verrechnungskonto gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu).

Ausweis am Bilanzstichtag unter Verbindlichkeiten.



3.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	46.006,70
		(€	36.606,62)
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
	2020	0,34	0,34
	2021	0,31	0,31
	2022	14,04	0,00
	Handkassen Hausmeister	0,00	23,02
	Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	5.086,92	6.790,12
	Umsatzsteuer 2020	7.349,06	7.349,06
	Umsatzsteuer 2021	6.424,27	6.424,27
	Umsatzsteuer 2022	3.191,39	0,00
	Guthaben Lieferanten	12.237,46	1.866,19
	Sonstiges	0,00	2.451,26
	Kautionen	11.702,91	11.702,05
		<u>46.006,70</u>	<u>36.606,62</u>
II.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten</u>	€	484.996,44
		(€	238.761,23)
		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Kassen	2.148,87	1.703,70
	Sparkasse Allgäu		
	Kto.Nr. 514 297712	357.874,08	112.682,97
	Kto.Nr. 514 297746	124.973,49	124.374,56
		<u>484.996,44</u>	<u>238.761,23</u>



C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	19.560,00
	(€	41.500,00)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Wartungskosten	760,00	1.650,00
Versicherung	18.800,00	25.900,00
Software nutzungsgebühr	<u>0,00</u>	<u>13.950,00</u>
	<u>19.560,00</u>	<u>41.500,00</u>
Bilanzsumme	€	<u>10.603.299,49</u>
	(€	8.752.834,23)



Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 4.000.000,00
	(€ 4.000.000,00)

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung
€ 4.000.000,00.

II. Kapitalrücklage

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€ 10.344.500,00
	(€ 7.693.400,00)

Stand 01.01.2022 7.693.400,00

Ausgleich der Verluste gem. § 8 Abs. 2 EBV
durch Abbuchungen von den Rücklagen
durch Beschluss

vom 19.10.2022 für 2016 - 433.138,53

Rundung 38,53

Investitionszuschuss der Stadt
Kempten (Allgäu) 3.084.200,00

Stand 31.12.2022 10.344.500,00



III. Verlustvortrag € - 2.748.958,70
(€ - 2.266.497,23)

Stand 01.01.2022	-	2.266.497,23
Jahresverlust 2021	-	915.600,00
Ausgleich des Verlustes 2016 (siehe Pos. II. Kapitalrücklage)		<u>433.138,53</u>
Stand 31.12.2022		<u><u>2.748.958,70</u></u>

IV. Jahresverlust € - 1.652.700,00
(€ - 915.600,00)

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € 161.300,00
(€ 105.200,00)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Aufbewahrungspflicht Geschäftsunterlagen	20.000,00	20.000,00
Urlaubsrückstände	14.500,00	12.700,00
Überstunden	16.400,00	8.400,00
Abschluss- und Prüfungskosten		
Erstellung		
2021	0,00	12.500,00
2022	12.500,00	0,00
Prüfung (intern und extern)		
2021	0,00	15.000,00
2022	14.000,00	0,00
Beratung	5.400,00	5.600,00
Ausstehende Rechnungen	56.500,00	0,00
Jubiläum	1.000,00	1.000,00
Betriebsprüfungskosten	<u>21.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
	<u><u>161.300,00</u></u>	<u><u>105.200,00</u></u>

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>299.407,25</u>
		(€	119.818,68)

Gemäß Einzelaufstellung.

2.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu)</u>	€	<u>182.133,79</u>
		(€	0,00)

Stand 01.01.2022 (Ausweis im Vorjahr unter Forderungen)	-	496.388,01
Veränderung 2022		<u>678.521,80</u>
Stand 31.12.2022		<u><u>182.133,79</u></u>

3.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>1.053,63</u>
		(€	1.016,04)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Kundenguthaben	136,15	11,80
Weihnachtsmarktgutscheine	370,00	445,00
Künstlersozialkasse	513,20	548,43
Sonstige	<u>34,28</u>	<u>10,81</u>
	<u><u>1.053,63</u></u>	<u><u>1.016,04</u></u>



D. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	16.563,52
	(€	15.496,74)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Miete und Nebenkosten Wochenmarkt	<u>16.563,52</u>	<u>15.496,74</u>
Bilanzsumme	€	<u>10.603.299,49</u>
	(€	8.752.834,23)

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Nachstehend werden die einzelnen Positionen kurz erläutert. In Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben.

1. Umsatzerlöse	€ 993.944,51	(€ 521.426,86)
	2022	2021
Leitung und Verwaltung	9.266,83	77.069,36
Allgäuer Festwoche	523.628,27	117.515,68
Kornhaus	2.127,16	0,00
Allgäuhalle	182.204,43	198.080,22
Markthalle	17.215,35	18.403,09
Residenz	6.530,43	4.770,00
Weihnachtsmarkt	105.848,30	4.165,00
Wochenmarkt	88.453,19	84.922,38
Händler-/Jahrmarkt	58.670,55	16.501,13
	993.944,51	521.426,86
<u>Leitung und Verwaltung</u>		
Sonstige Einnahmen und Erträge	9.266,83	77.069,36
<u>Allgäuer Festwoche</u>		
Veranstaltungen im Residenzhof	22.766,11	7.005,48
Standmieten	193.928,65	56.245,00
Pachteinnahmen	170.945,07	0,00
Nebenkosten	57.139,87	13.210,01
Sonstige Einnahmen und Erträge	78.848,57	41.055,19
	523.628,27	117.515,68



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Kornhaus</u>		
Sonstige Einnahmen und Erträge	2.127,16	0,00
<u>Allgäuhalle</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	22.923,41	39.876,61
Mieten Freiflächen	142.286,05	138.648,25
Miet- und Pachteinnahmen	6.577,39	5.525,06
Nebenkosten	8.924,51	14.030,30
Sonstige Einnahmen und Erträge	1.493,07	0,00
	182.204,43	198.080,22
<u>Markthalle</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	5.020,01	0,00
Pachteinnahmen	7.679,00	11.336,11
Nebenkosten	451,01	7.066,98
Sonstige Einnahmen und Erträge	4.065,33	0,00
	17.215,35	18.403,09
<u>Residenz</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	5.230,00	3.630,01
Nebenkosten	830,42	1.139,99
Sonstige Einnahmen und Erträge	470,01	0,00
	6.530,43	4.770,00
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Standmieten	67.600,00	0,00
Mieten Hütten	9.008,21	0,00
Nebenkosten	14.555,78	0,00
Sonstige Einnahmen und Erträge	14.684,31	4.165,00
	105.848,30	4.165,00



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Wochenmarkt</u>		
Marktgebühren	73.876,63	77.188,45
Nebenkosten	14.534,56	7.762,13
Sonstige Einnahmen und Erträge	<u>42,00</u>	<u>- 28,20</u>
	<u>88.453,19</u>	<u>84.922,38</u>

<u>Händler-/Jahrmarkt</u>		
Standgebühren	43.067,72	10.888,95
Nebenkosten	7.614,25	2.481,60
Werbekostenbeitrag	6.678,08	3.100,58
Sonstige Einnahmen und Erträge	<u>1.310,50</u>	<u>30,00</u>
	<u>58.670,55</u>	<u>16.501,13</u>
	<u>993.944,51</u>	<u>521.426,86</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 771.191,37
 (€ 644.353,96)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Leitung und Verwaltung	767.575,55	642.995,98
Allgäuer Festwoche	900,00	1.357,79
Kornhaus	600,00	0,00
Allgäuhalle	1.763,52	0,00
Markthalle	325,23	0,00
Residenz	27,07	0,00
Wochenmarkt	<u>0,00</u>	<u>0,19</u>
	<u>771.191,37</u>	<u>644.353,96</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Leitung und Verwaltung</u>		
Ertragszuschuss	722.800,00	620.000,00
Herabsetzung der Pauschalwertberichter- gung zu Forderungen	0,00	800,00
Herabsetzung der Einzelwertberichter- gungen zu Forderungen	250,00	2.400,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	5.985,00
Übrige	2.700,00	0,00
Periodenfremde Erträge	<u>41.825,55</u>	<u>13.810,98</u>
	<u>767.575,55</u>	<u>642.995,98</u>
<u>Allgäuer Festwoche</u>		
Periodenfremde Erträge	0,00	1.357,79
Übrige	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>900,00</u>	<u>1.357,79</u>
<u>Kornhaus</u>		
Übrige	<u>600,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Allgäuhalle</u>		
Übrige	<u>1.763,52</u>	<u>0,00</u>
<u>Markthalle</u>		
Übrige	<u>325,23</u>	<u>0,00</u>
<u>Residenz</u>		
Übrige	<u>27,07</u>	<u>0,00</u>
<u>Wochenmarkt</u>		
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,19</u>
	<u>711.191,37</u>	<u>644.353,96</u>

3. Materialaufwand

a)	<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	€	<u>1.340,59</u>
		(€	<u>1.700,00)</u>
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Allgäuer Festwoche	1.140,59	1.700,00
	Weihnachtsmarkt	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.340,59</u>	<u>1.700,00</u>
	<u>Allgäuer Festwoche</u>		
	Wareneinkauf/Bestandsveränderung	<u>1.140,59</u>	<u>1.700,00</u>
	<u>Weihnachtsmarkt</u>		
	Wareneinkauf/Bestandsveränderung	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.340,59</u>	<u>1.700,00</u>
b)	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	<u>1.534.587,78</u>
		(€	<u>322.812,79)</u>
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Leitung und Verwaltung	0,00	187,00
	Allgäuer Festwoche	1.406.591,24	276.134,64
	Kornhaus	656,66	1.413,00
	Allgäuhalle	8.683,99	2.307,88
	Weihnachtsmarkt	97.026,88	21.822,05
	Wochenmarkt	4.690,04	13.618,40
	Händler-/Jahrmarkt	<u>16.938,97</u>	<u>7.329,82</u>
		<u>1.534.587,78</u>	<u>322.812,79</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Leitung und Verwaltung</u>		
Leistungen städtischer Betriebshof	0,00	187,00
<u>Allgäuer Festwoche</u>		
Miete für Equipment	405.470,74	81.501,27
Buspendelverkehr	63.180,21	0,00
Strom und Beleuchtung	174.164,81	928,32
Toilettenanlagen	19.411,10	5.575,00
Dekoration, Beflaggung	2.027,39	2.568,98
Bauaufwand	92.971,62	77.128,53
Leistungen städtischer Betriebshof	50.512,39	5.128,04
Kontrolle, Bewachung	366.924,48	39.709,66
Gagen, sonstige Honorare	66.213,14	31.632,76
Sanitätsdienst und technisches Mietpersonal	149.409,31	31.962,08
Sonstiges	16.306,05	0,00
	<u>1.406.591,24</u>	<u>276.134,64</u>
<u>Kornhaus</u>		
Leistungen städtischer Betriebshof	656,66	0,00
Gagen, sonstige Honorare	0,00	1.413,00
	<u>656,66</u>	<u>1.413,00</u>
<u>Allgäuhalle</u>		
Miete für Equipment	120,01	0,00
Leistungen städtischer Betriebshof	1.350,75	308,33
Gagen, sonstige Honorare	7.213,23	1.999,55
	<u>8.683,99</u>	<u>2.307,88</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Miete für Equipment	17.203,97	1.033,84
Strom und Beleuchtung	24.478,97	429,60
Dekoration, Beflaggung	2.714,79	1.570,35
Bauaufwand	30.846,68	17.463,32
Leistungen städtischer Betriebshof	5.486,40	0,00
Kontrolle, Bewachung	10.350,86	1.324,94
Gagen, sonstige Honorare	4.659,50	0,00
Sonstiges	<u>1.285,71</u>	<u>0,00</u>
	<u>97.026,88</u>	<u>21.822,05</u>
 <u>Wochenmarkt</u>		
Strom und Beleuchtung	2.097,14	6.927,31
Dekoration, Beflaggung	117,60	2.109,40
Leistungen städtischer Betriebshof	2.475,30	2.526,89
Sonstige Fremdleistungen	<u>0,00</u>	<u>2.054,80</u>
	<u>4.690,04</u>	<u>13.618,40</u>
 <u>Händler-/Jahrmarkt</u>		
Miete für Equipment	150,00	0,00
Strom und Beleuchtung	5.762,13	3.464,86
Wasseranschlüsse	3.877,08	0,00
Bauaufwand	0,00	995,52
Leistungen städtischer Betriebshof	5.297,56	1.637,44
Sonstiges	<u>1.852,20</u>	<u>1.232,00</u>
	<u>16.938,97</u>	<u>7.329,82</u>
	<u>1.534.587,78</u>	<u>322.812,79</u>

4. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>		€ <u>654.217,42</u> (€ <u>584.696,58</u>)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Leitung und Verwaltung	412.797,04	367.105,31
Allgäuer Festwoche	161.575,36	121.719,76
Kornhaus	40.688,56	95.871,51
Allgäuhalle	4.768,19	0,00
Markthalle	6.849,97	0,00
Residenz	2.123,88	0,00
Weihnachtsmarkt	3.134,78	0,00
Wochenmarkt	11.139,82	0,00
Händler-/Jahrmarkt	<u>11.139,82</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>654.217,42</u></u>	<u><u>584.696,58</u></u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>		€ <u>165.554,99</u> (€ <u>158.951,22</u>)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Soziale Abgaben</u>		
Leitung und Verwaltung	75.424,87	73.348,56
Allgäuer Festwoche	27.272,31	24.368,77
Kornhaus	7.618,43	19.439,52
Allgäuhalle	998,17	0,00
Markthalle	1.434,02	0,00
Residenz	444,60	0,00
Weihnachtsmarkt	656,49	0,00
Wochenmarkt	2.331,98	0,00
Händler-/Jahrmarkt	<u>2.331,98</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>118.512,85</u></u>	<u><u>117.156,85</u></u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Leitung und Verwaltung	30.464,50	25.016,15
Allgäuer Festwoche	10.121,01	9.257,83
Kornhaus	3.308,20	7.520,39
Allgäuhalle	383,21	0,00
Markthalle	552,98	0,00
Residenz	170,39	0,00
Weihnachtsmarkt	253,11	0,00
Wochenmarkt	894,37	0,00
Händler-/Jahrmarkt	894,37	0,00
	<u>47.042,14</u>	<u>41.794,37</u>
	<u>165.554,99</u>	<u>158.951,22</u>

5. **Abschreibungen auf immaterielle Vermö-
gensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen** € 205.110,81
(€ 210.978,51)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Leitung und Verwaltung	359,96	284,00
Allgäuer Festwoche	104.152,79	102.835,78
Kornhaus	81.243,00	87.566,34
Allgäuhalle	536,06	437,00
Markthalle	7.738,00	7.914,39
Residenz	2.469,00	2.593,00
Weihnachtsmarkt	8.097,00	8.833,00
Händler-/Jahrmarkt	515,00	515,00
	<u>205.110,81</u>	<u>210.978,51</u>



6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		€ 846.529,21
		(€ 791.694,99)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Leitung und Verwaltung	190.980,01	237.368,30
Allgäuer Festwoche	376.376,72	265.614,91
Kornhaus	141.709,24	100.595,71
Allgäuhalle	34.582,05	73.842,58
Markthalle	58.242,15	72.829,35
Residenz	4.940,07	7.314,32
Weihnachtsmarkt	15.920,50	17.611,19
Wochenmarkt	14.152,35	12.231,26
Händler-/Jahrmarkt	<u>9.626,12</u>	<u>4.287,37</u>
	<u>846.529,21</u>	<u>791.694,99</u>

Leitung und Verwaltung

Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	2.599,00	2.711,71
Werbekosten	159,79	174,91
Reisekosten	36,03	358,88
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	16.326,51	20.004,00
Prüfungs- und Beratungskosten	32.770,58	56.854,17
Buchführungskosten	18.947,60	18.920,10
Kosten für Aus- und Fortbildung	1.848,71	814,75
Nebenkosten des Geldverkehrs	818,46	1.274,30
Nicht abziehbare Vorsteuer	5.604,96	4.111,32
Verwaltungskostenbeitrag	110.802,33	123.462,12
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	200,00	0,00
Übrige Aufwendungen	866,04	2.081,49
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>6.600,55</u>
	<u>190.980,01</u>	<u>237.368,30</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Allgäuer Festwoche</u>		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögen	5.683,00	21.530,00
Abschreibungen auf Forderungen	245,00	372,33
Miete für Lagerflächen	47.040,00	47.040,00
Miete sonstige Räumlichkeiten	8.274,00	0,00
Gas, Strom, Wasser	24.642,87	13.239,28
Reinigung	41.349,06	12.522,22
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	19.599,25	5.812,01
Unterhalt Gebäude, Freigelände, betriebliche Abgaben und Wartungskosten	34.782,79	1.083,05
Werbekosten	63.971,30	30.962,73
Bewirtungskosten	10.962,77	344,57
Reisekosten	0,00	11,38
Verkaufsprovision	1.740,94	467,05
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	7.829,60	3.084,67
Prüfungs- und Beratungskosten	212,50	985,10
Kosten für Aus- und Fortbildung	0,00	137,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	10.330,80	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	66.666,94	119.504,93
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	9.806,29	2.747,46
Dienst- und Schutzkleidung	1.560,60	61,79
Übrige Aufwendungen	21.679,01	5.260,23
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>449,11</u>
	<u>376.376,72</u>	<u>265.614,91</u>
 <u>Kornhaus</u>		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögen	18,00	2.760,00
Miete für Lagerflächen	<u>1.086,00</u>	<u>2.526,00</u>
Übertrag:	1.104,00	5.286,00



	2022	2021
Übertrag:	1.104,00	5.286,00
Heizung	32.496,33	16.948,77
Gas, Strom, Wasser	935,96	1.423,52
Reinigung, Haus- und Grundstückslasten	5.781,09	5.643,80
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	26.114,10	25.397,16
Unterhalt Gebäude und Freigelände	0,00	675,30
Unterhalt betriebliche Abgaben und Wartungskosten	13.086,11	17.729,25
Werbekosten	2.282,00	0,00
Porto, Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	831,53	730,21
Fortbildungskosten	130,64	120,56
Prüfungs- und Beratungskosten	0,00	607,50
Verwaltungskostenbeitrag	56.617,10	22.687,19
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.032,78	401,44
Übrige Aufwendungen	1.297,60	2.945,01
	<u>141.709,24</u>	<u>100.595,71</u>

Allgäuhalle

Heizung	6.771,60	2.525,90
Gas, Strom, Wasser	12.993,35	16.799,95
Reinigung, Haus- und Grundstücksaufwendungen	5.604,21	7.305,84
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	1.586,47	1.509,13
Unterhalt Gebäude	2.229,50	0,00
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	3.311,55	4.114,58
Prüfungs- und Beratungskosten	0,00	37.355,49
Verwaltungskostenbeitrag	1.211,98	3.322,14
Nicht abziehbare Vorsteuer	139,27	214,42
Übrige Aufwendungen	734,12	695,13
	<u>34.582,05</u>	<u>73.842,58</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Markthalle</u>		
Pacht	40.405,44	40.405,44
Heizung	2.610,80	4.538,90
Gas, Strom, Wasser	3.872,54	6.594,86
Reinigung, Haus- und Grundstücksaufwendungen	7.857,75	11.511,03
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	497,40	483,37
Unterhalt Gebäude	0,00	6.981,64
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	1.702,29	440,06
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	1.153,87
Nicht abziehbare Vorsteuer	764,37	0,25
Übrige Aufwendungen	<u>531,56</u>	<u>719,93</u>
	<u>58.242,15</u>	<u>72.829,35</u>
<u>Residenz</u>		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	412,00	0,00
Raummiete	255,65	423,72
Heizung	1.549,36	90,78
Gas, Strom, Wasser	757,15	791,03
Reinigung, Haus- und Grundstücksaufwendungen	1.114,29	1.932,88
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	441,48	2.950,04
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	103,56	112,01
Nicht abziehbare Vorsteuer	306,58	723,86
Übrige Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>290,00</u>
	<u>4.940,07</u>	<u>7.314,32</u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Miete für Lagerflächen	0,00	15.300,00
Gas, Strom, Wasser	411,66	474,68
Reinigung	835,93	0,00
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	1.848,99	0,00
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	1.588,04	0,00
Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung	2.188,95	0,00
Werbekosten	5.793,48	573,98
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	1.498,93	29,46
Übrige Aufwendungen	<u>1.754,52</u>	<u>1.233,07</u>
	<u>15.920,50</u>	<u>17.611,19</u>
<u>Wochenmarkt</u>		
Abschreibungen auf Forderungen	882,50	0,00
Gas, Strom, Wasser	0,00	468,14
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	0,00	6.500,00
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	6.141,65	511,32
Verwaltungskostenbeitrag	6.437,56	623,19
Übrige Aufwendungen	<u>690,64</u>	<u>4.128,61</u>
	<u>14.152,35</u>	<u>12.231,26</u>
<u>Händler-/Jahrmarkt</u>		
Erhöhung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	50,00	0,00
Miete für Lagerflächen	225,00	0,00
Gas, Strom, Wasser	<u>314,18</u>	<u>457,82</u>
Übertrag:	589,18	457,82



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Übertrag:	589,18	457,82
Reinigung	911,69	646,36
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	1.065,57	0,00
Werbekosten	4.660,00	2.082,78
Verwaltungskostenbeitrag	182,91	139,61
Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung	1.889,77	910,80
Übrige Aufwendungen	<u>327,00</u>	<u>50,00</u>
	<u><u>9.626,12</u></u>	<u><u>4.287,37</u></u>
	<u><u>846.529,21</u></u>	<u><u>791.694,99</u></u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€ <u>53,23</u> (€ 1,18)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Sonstige Zinsen	<u><u>53,23</u></u>	<u><u>1,18</u></u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€ <u>0,00</u> (€ - 0,40)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Körperschaftsteuer		
Erstattungsanspruch lfd. Jahr	- 13,31	- 0,29
Rest Vorjahre	0,00	- 0,40
anrechenbare Kapitalertragsteuer	<u>13,31</u>	<u>0,29</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>- 0,40</u></u>



	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Solidaritätszuschlag		
Erstattungsanspruch lfd. Jahr	- 0,73	- 0,02
anrechenbarer Solidaritätszuschlag	<u>0,73</u>	<u>0,02</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>- 0,40</u></u>
9. Ergebnis nach Steuern		€ - 1.642.151,69 (€ - 905.051,69)
10. Sonstige Steuern		€ 10.548,31 (€ 10.548,31)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Grundsteuer	10.492,31	10.492,31
Kraftfahrzeugsteuer	<u>56,00</u>	<u>56,00</u>
	<u><u>10.548,31</u></u>	<u><u>10.548,31</u></u>
11. Jahresverlust		€ - 1.652.700,00 (€ - 915.600,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.